



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

DARSTELLUNG DER PLANUNG DES VERWALTUNGSVERBANDES I § 5 ABS. 2 BaulGB

BAUFLÄCHEN		GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITRICHTUNGEN	
BESTAND	PLANUNG	BESTAND	PLANUNG
	WOHNBAUFLÄCHE		GRÜNFLÄCHE
	MISCHBAUFLÄCHE		GRÜNLAGE
	GEREBLICHE BAUFLÄCHE		SPORTPLATZ
	SOMMERGEBIET		BALLSPIELPLATZ
			SPIELPLATZ
			TENNISPLATZ
			TENNISWEGE
			SCHESSENANLEGE
			BADEPLATZ
			DAUERLEHNGÄRTEN
			GÄRTNEREI
			FREISPIEL
			NETZHALLE
			ORTSBAUANGEBÖRDUNG
			FLÄCHEN ZUM SCHUTZ DER KLEINSTRUKTUREN DES LÄNDLICHEN BIAUSBAUS (GEM. § 14 BaulGB)
			FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNGEN
			FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
			VERKEHRSSCHNITTEN AN KLEINSTRUKTUREN AUSSENERE ORTSTRECKEN
			PARADISENGEBIET
			ABGRENZUNG DER STADT- BZW. GEMEINDEGEBIET
			ABGRENZUNG DES VERFAHRENSGEBIETES
			SONSTIGE PLANZEICHEN
			FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNGEN
			FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
			VERKEHRSSCHNITTEN AN KLEINSTRUKTUREN AUSSENERE ORTSTRECKEN
			PARADISENGEBIET
			ABGRENZUNG DER STADT- BZW. GEMEINDEGEBIET
			ABGRENZUNG DES VERFAHRENSGEBIETES

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	GAISWERK
	HOCHWÄLTER
	BRUNNEN PUMPE
	QUELLFASSUNG
	KLÄRANLAGE
	REGENABWASSERLEITUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG

KENNZEICHNUNG DER LAGE VON ALTSTÄNDORTEN I § 5 ABS. 3 BaulGB

	ALTSTÄNDORTE
	ALTLAGERUNGEN

ÜBERNAHME VON PLANUNGEN NACH ANDEREN GEBIETEN I § 5 ABS. 4 BaulGB

VERKEHR	DENKMALSCHUTZ
	BAULICHES KULTURDENKMAL (§ 12 BaulGB I § 22 BaulGB)
	WASSERSCHUTZGEBIET (I § 19 WRG)
	WASSERSCHUTZGEBIET (II § 22 WRG)
	WASSERSCHUTZGEBIET (III § 21 WRG)
	WASSERLEITUNG
	VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
	RICHTUNGSTRECKE MIT SCHUTZZONE
	HOCHWÄLTERANLEGE (100V, 200V I § 14 WRG)
	HAUPTWASSERLEITUNG (I § 13 WRG)
	HAUPTWASSERLEITUNG
	URPANNWERK

NATURSCHUTZ

	LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET (§ 21 NatSchG)
	WASSERSCHUTZGEBIET (§ 22 NatSchG)
	FLÄCHENHAFTES NATUR- DENKMAL (I § 24 NatSchG)
	NATURDENKMAL (§ 24 NatSchG)
	NATUR2000 GEBIET

Stempel:

Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach

**Gemeinsame
Flächennutzungsplan-
Fortschreibung 2010**

Der Grossen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
und der Gemeinden Aichstetten und Aitrach

Abschrift Masstab: 1:10000

Arbeitsgemeinschaft:
**Fakler - Binder Dipl.-Ing. Freie Architekten/
Planer SRL Kressbronn
Prof. Schmelzer Fr. Landschaftsarchitekten Stuttgart
Bodanstraße 14, 88079 Kressbronn**

Leutkirch, den 10.07.2002

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Flächennutzungsplan ist angefertigt unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Vermessungsdienstes. Die Verbandsversammlung hat am 20.10.1993 gemäss § 2 BaulGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 BaulGB erfolgte im Zeitraum vom 02.08.1999 bis 02.08.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Bürgerbeteiligung) gemäss § 3 BaulGB erfolgte am 22.07.1999 im Zeitraum vom 02.08.1999 bis 02.08.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 BaulGB erfolgte im Zeitraum vom 10.09.2001 bis 12.10.2001

Die Verbandsversammlung hat die Flächennutzungsplanfortschreibung festgestellt am 10.07.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist gemäss § 6 BaulGB vom Regierungspräsidium Tübingen mit Ausnahmen und Auflagen genehmigt worden. Erlass vom 28.10.2002 Aktenzeichen Nr. 21-3/2511.1-3209

gez. Maucher (Regierungspräsidium Tübingen)

Redaktionell ergänzt am 29.07.2003

Die Genehmigung wurde gemäss § 6 Abs. 5 BaulGB bekräftigt am 07.11.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Ausfertigung :
DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 10.07.2002 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHFÜHRT.